



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Medienmitteilung**

### ***Blockzeiten im Kanton Schaffhausen***

Im Kanton Schaffhausen sollen flächendeckend Blockzeiten am Kindergarten und in der Primarschule eingeführt werden. Alle Kinder sollen an den fünf Vormittagen während mindestens 4 Lektionen unterrichtet werden, d.h. in der Regel von 08.20 bis 11.45 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe werden künftig 25 Lektionen pro Woche zur Schule gehen. Im Rahmen der Einführung von Blockzeiten soll auch die Musikalische Grundschule für die Erst- und Zweitklässler im ganzen Kanton umgesetzt werden. Die Unterrichtszeiten des Kindergartens richten sich nach der Primarschule. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage, die verschiedene Varianten beinhaltet, zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Hintergrund der Vorlage ist eine vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion zur Einführung von Blockzeiten an der Volksschule. Als Blockzeiten werden Unterrichtszeiten bezeichnet, welche täglich für alle Kinder gleichzeitig beginnen und enden.

Der Regierungsrat misst den Blockzeiten eine wesentliche Bedeutung zu. Die unregelmässigen Stundenpläne der Unterstufenkinder führen insbesondere für Alleinerziehende oder für Eltern, die beide erwerbstätig sind, zu Problemen. Die Blockzeiten haben deshalb einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Sie stellen aber auch ein wesentliches Element für die Standortattraktivität des Kantons dar. Die Blockzeiten-Lösung für den Kanton Schaffhausen soll den bisherigen Abteilungsunterricht, d.h. den Unterricht mit Halbklassen, nur unwesentlich reduzieren. Gleichzeitig sollten die Kosten aber in einem für den Staatshaushalt vertretbaren Rahmen bleiben. Dies soll u.a. mit der Verlagerung von Lektionen aus der Mittelstufe in die Unterstufe erreicht werden. Die Einführung von Blockzeiten in der Primarschule bedeutet in jedem Fall, dass die Kinder in der 1. und 2. Klasse wesentlich mehr Unterrichtslektionen haben werden.

Der Regierungsrat bevorzugt nach Abwägung aller Aspekte das Modell mit einer Reduktion der Abteilungslektionen um eine Lektion in der 1. und 2. Klasse bei gleichzeitiger Erhöhung der Unterrichtslektionen auf dieser Stufe um 4 Lektionen. Die Kosten für dieses Modell belaufen sich auf gut 700'000 Franken. Davon entfallen 300'000 Franken auf den Kanton und 400'000 Franken auf die Gemeinden. Der Erziehungsrat sprach sich für eine Variante vollstän-

dig ohne Reduktion des Abteilungsunterrichtes und entsprechend geringerer Erhöhung der Gesamtlektionen aus. Diese Variante hätte eine Verdoppelung der Kosten zur Folge.

Im Kindergarten wird die Vormittags-Unterrichtszeit ausgedehnt und an diejenige der Primarschule angeglichen. Da ein grösserer Teil der Unterrichtszeit jetzt am Morgen stattfindet, wird der Unterricht am Nachmittag entsprechend reduziert. Für die Kinder bedeutet dies, dass sie mit der Einführung von Blockzeiten noch an 2 Nachmittagen Kindergarten haben werden (heute mehrheitlich an 3 Nachmittagen). Diese Änderung kann ohne Mehrkosten realisiert werden.

Den Gemeinden steht es selbstverständlich frei, die Zeit ausserhalb des Unterrichts mit einem freiwilligen Angebot für einen Mittagstisch bzw. für den Kindergarten in der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag zu ergänzen und so eine umfassende Betreuung sicherzustellen.

Schaffhausen, 30. November 2004

*Staatskanzlei Schaffhausen*